



14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung

Gremium: Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung
Sitzungstermin: Dienstag, 17.08.2021, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81,
14469 Potsdam

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.05.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Städtepartnerschaft "Digitalisierung" mit Tallin, Estland
21/SVV/0049 Einreicher: Fraktion Freie Demokraten

 - 3.2 Einsetzung eines Arbeitskreises "Digitalisierung"
21/SVV/0373 Einreicher: Fraktion Freie Demokraten

 - 3.3 Transparenzsetzung Open-Government-Data
21/SVV/0593 Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich
Verwaltungsmanagement

 - 3.4 Zugang und Nutzung Digitaler Technologien für alle ermöglichen
21/SVV/0625 Einreicher: Stadtverordnete Heuer, Adler, Armbruster, Dr.Rünger, Vandr , Finken, Heigl, L.Teuteberg

 - 3.5 Entwicklung einer Beteiligungsstrategie im Einreicher: Fraktion DIE LINKE

STEK Verkehr der LHP
21/SVV/0644

- 3.6 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 3: Open-Source-Software für die Stadtverwaltung
21/SVV/0672 Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich E-Government
- 4 Partizipation
- 4.1 Bericht des Beteiligungsrates und der WerkStadt für Beteiligung
- 4.2 Ergebnisse Vorhaben Pirschheide
- 4.3 Umgang mit Petitionen, Eingaben und Beschwerden
- 4.4 Petition "Aufhebung der Schliesszeiten im Babelsberger Park"
- 4.5 Petition "Volkspark für alle erhalten"
- 4.6 Petition "Bauspekulanten am Nuthewäldchen auflaufen lassen"
- 5 Transparenz
- 6 Digitalisierung
- 7 SmartCity
- 8 Themenspeicher/Themenvorschläge
- 9 Sonstiges



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0049

öffentlich

Betreff:

Städtepartnerschaft "Digitalisierung" mit Tallin, Estland

Einreicher: Fraktion Freie Demokraten

Erstellungsdatum 06.01.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

27.01.2021

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob mit Tallinn (Estland) eine Städtepartnerschaft – insbesondere mit Bezug auf den Themenkomplex „Smart City“ und Digitalisierung der Behörden – eingegangen werden kann, mindestens aber ein reger Austausch mit der Verwaltung in Tallinn und den entsprechenden Verwaltungseinheiten der LHP zum Thema „Digitalisierung“ etabliert werden kann.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Estland, insbesondere die Hauptstadt Tallinn, gilt in Europa als Vorreiter und Blaupause für die erfolgreiche Umsetzung von Digitalisierung in Behörden und Verwaltung. Fast alle Bürgerservices sind dort digital und für die Einwohner von zu Hause aus zugänglich. 99 Prozent aller Verwaltungsleistungen stehen online und trotzdem datenschutzkonform zur Verfügung.

Potsdam kann bei der Digitalisierung der Verwaltung der LHP und der dadurch möglichen enormen Verbesserung der Bürgerservices von einem solch erfahrenen und erfolgreichen städtischen Partner wie Tallinn partizipieren und das Vorankommen hin zu einer „Smart City“ beschleunigen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0373

öffentlich

Betreff:

Einsetzung eines Arbeitskreises "Digitalisierung"

Einreicher: Fraktion Freie Demokraten

Erstellungsdatum 25.03.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.05.2021 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Verbesserung des Austauschs zwischen Politik und Verwaltung wird ein Arbeitskreis „AK Digitalisierung“ eingesetzt. Darin vertreten sein sollen die für Digitalisierung zuständigen Leitenden aus der Verwaltung sowie mindestens je ein Vertreter oder eine Vertreterin der Fraktionen der SVV.

Der Arbeitskreis soll monatlich tagen und den fachlichen Austausch über die Digitalisierungsvorhaben in den einzelnen Bereichen intensivieren. Die Ergebnisse des Arbeitskreises sollen den Fachausschüssen als Information oder Empfehlung übermittelt werden.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Vorstellung der Konzepte zur Digitalisierung und der Umsetzungsschritte in den Fachausschüssen ist erfahrungsgemäß sehr verknüpft. Es ist zumeist kein Raum für ausführliche Fragestellungen und Diskussionen zu fachlichen Details und Auswirkungen der Digitalisierungsschritte.

Es erscheint deshalb sinnvoll, das Thema Digitalisierung primär in einen Arbeitskreis zu verlagern. In diesem sollen nach einer zu beschließenden, klaren Struktur Themen bearbeitet und diskutiert werden. Die Ergebnisse des Arbeitskreises sollen den Fachausschüssen zugänglich gemacht werden.

Der Vorteil für die Fraktionen liegt in einer wesentlich fundierteren Betrachtungs- und Entscheidungsmöglichkeit, für die Verwaltung ergibt sich eine feste Struktur für einen fachlichen Austausch im Arbeitskreis sowie ein geringerer Aufwand für die Vorbereitung der Ausschüsse.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0593

Betreff:

öffentlich

Transparenzsetzung Open-Government-Data

Einreicher: Verwaltungsmanagement

Erstellungsdatum: 12.05.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung für Transparenz und Informationsfreiheit der Landeshauptstadt Potsdam (Open-Government-Data) gemäß Anlage

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Begründung:

Informationen und Daten sind in unserer heutigen Wissensgesellschaft unverzichtbar geworden. Öffentliche Informationen und Daten, die digital und frei zugänglich gemacht werden, bergen ein großes Potential - beispielsweise für die Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sowie für die Arbeit von Unternehmen. Dies trifft auch auf Informationen und Daten zu, die im Handeln einer Kommunalverwaltung entstehen (Open-Government-Data).

Open Data einer Verwaltung ist aber mehr als ein digitales Informationsangebot. Die Informations- und Datenbestände der Verwaltung können auf vielfache Art und Weise genutzt werden. Unternehmen, Bürger*Innen und zivilgesellschaftliche Gruppen können die Daten weiterverarbeiten, verknüpfen und so daraus neue Anwendungen und Angebote erstellen. Weiterhin hilft Open-Data die Transparenz der Verwaltung zu vergrößern, die Möglichkeiten der Kontrolle staatlichen und politischen Handelns durch die Bürger zu verbessern und damit die demokratische Meinungsbildung in der Gesellschaft zu fördern.

Um dem Anliegen seitens der Landeshauptstadt Potsdam nachzukommen, wurde bereits im Jahr 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung ein Konzept mit Maßnahmenplan zu „Open-Government-Data“ (DS 16/SVV/0215) beschlossen. Das Konzept „Open-Government-Data“ entspricht den Grundsätzen einer Transparenzsatzung zur proaktiven Veröffentlichung von Informationen und Daten. Eine Satzung ist auch die geeignete Form zur Umsetzung einer solchen Verpflichtung, § 3 Abs. 1 BbgKVerf. Damit wird die Landeshauptstadt Potsdam zugleich den Anforderungen aus § 13 BbgKVerf zur Unterrichtung der Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten gerecht.

Am 31.01.2018 fand die erste Berichterstattung (DS 18/SVV/0047) in der Stadtverordnetenversammlung statt. Der Bericht beschreibt die ersten Schritte zur Umsetzung des Konzeptes. Infolge entstand das Open-Data-Portal unter potsdam.de, welches den öffentlichen Zugang zu Informationen den Bürgern und Interessierten gewährt. Mit der Freischaltung des Zugangs wurden in einer Testphase ausgewählte Daten und Informationen bereitgestellt. Die Umsetzung einer proaktiven Veröffentlichung von rechtlich zulässigen Informationen und Daten ist als Prozess zu verstehen, der in den kommenden Monaten inhaltlich und organisatorisch durch die Landeshauptstadt weiter umzusetzen ist. Das Vorhaben ist sehr komplex, weil alle Fachbereiche in ihrem tagtäglichen Verwaltungshandeln viele und sehr unterschiedliche Informationen und Daten erheben bzw. „produzieren“.

Vor dem Hintergrund der zu beschließenden Transparenzsatzung gilt es nun, das Open-Data-Portal zu erweitern und Prozesse zu etablieren, die eine Fortschreibung und damit die Aktualität der Informationen und Daten sichern.

Nächste Schritte

- Auswertung der Testphase (Evaluierung)
- Erstellung und Dokumentation eines Informations- und Datenmodells eingebettet in ein Metadatenmodell
- Schrittweise Erschließung weiterer Informationen und Erweiterung des Informationsangebotes
- Optimierung der Software und der Open-Data-Portalfunktionalitäten
- Einordnung/Synchronisation mit anderen verwaltungsweiten Vorhaben
- Etablierung von Prozessen, die die Aktualität sichern

Um den Umsetzungsprozess des Konzeptes „Open-Government-Data“ in Bezug zur Transparenzsatzung seitens der Stadtverordnetenversammlung zu begleiten, wird vorgeschlagen, eine laufende Berichterstattung ab 2022 zu etablieren.

Anlage:

Transparenzsatzung

Satzung für Transparenz und Informationsfreiheit der Landeshauptstadt Potsdam (Open-Government-Data)

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S. 2), hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsweck

(1) Leitlinie für das kommunale Handeln der Verwaltung ist der Öffentlichkeitsgrundsatz, nach dem Informationen grundsätzlich offen und transparent jedem zugänglich sein sollen. Das umfassende Informationsrecht soll die demokratische Meinungs- und Willensbildung fördern und eine Kontrolle des staatlichen Handelns ermöglichen.

(2) Die Satzung soll unter Wahrung schutzwürdiger Belange die Transparenz der Verwaltung vergrößern, die Möglichkeiten der Kontrolle staatlichen und politischen Handelns durch die Bürger verbessern und damit die demokratische Meinungsbildung in der Gesellschaft fördern. Die proaktive Bereitstellung von Informationen an zentraler Stelle im Internet befördert auch die Möglichkeiten, diese zum Zwecke der Bereitstellung neuer Anwendungen, Dienste und Dienstleistungen weiterzuverwenden.

§ 2 Anwendungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Einrichtungen und öffentlichen Stellen der Landeshauptstadt Potsdam.

§ 3 Transparenzpflicht

In Zukunft werden alle bei der Landeshauptstadt Potsdam vorhandenen Informationen zu ihren Gemeindeangelegenheiten von öffentlichem Interesse an zentraler Stelle im Internet abrufbar veröffentlicht, soweit kein höherrangiges Recht entgegensteht.

Die Nutzung, Weiterverwendung und Verbreitung der nach dieser Satzung zugänglich gemachten Informationen ist frei, sofern höherrangiges Recht oder spezialgesetzliche Regelungen nichts Anderes bestimmen.

§ 4 Ausnahmen

Von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind Informationen, auf die nach den gesetzlichen Regelungen (z. B. in Auskunfts- und Informationsgesetzen) kein Anspruch besteht.

Eine Veröffentlichung erfolgt nicht, wenn eine Abwägung der nachfolgend benannten Belange das Interesse an der Transparenz der Verwaltung überwiegt:

1. der Schutz öffentlicher Belange wie die öffentliche Sicherheit und Ordnung,
2. der Schutz der Rechtsdurchsetzung in anhängigen Verfahren,
3. der Schutz des behördlichen Entscheidungsbildungsprozesses,
4. der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen,
5. der Schutz personenbezogener Daten.

§ 5 Transparenzportal/ Open-Data-Portal

(1) Die Landeshauptstadt stellt sicher, dass die zentrale barrierefreie Zugänglichkeit aller der Transparenzpflicht nach §§ 3 und 4 unterliegenden Informationen über ein Open-Data-Portal jederzeit gewährleistet ist.

(2) Grundlage des Open-Data-Portals ist ein Informationsregister, welches die zu veröffentlichen Informationen speichert. Das Informationsregister kann durch andere Datenbanken durch Verlinkung erweitert/ergänzt oder kann direkt zentral fortgeschrieben werden. Weiterhin können Verlinkungen zu bereits bestehenden elektronischen Zugängen (z.B. Ratsinformationssystem oder Geoportal der LHP) genutzt werden, um Doppelungen zu vermeiden.

(3) Informationen, die über das Transparenzportal abgerufen werden können, sollen bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen als Druckversion, andernfalls als Textversion bereitgestellt werden. Die Informationen und Daten sollen nach Möglichkeit barrierefrei und maschinell durchsuchbar und nach den technischen Möglichkeiten auch im Format vorgehalten werden, das eine maschinelle Weiterverwendung ermöglicht.

§ 6 Inkrafttreten

Die Transparenzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 3 Abs. 5 BbgKVerf).

Potsdam, den

Mike Schubert
Oberbürgermeister



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0625

öffentlich

Betreff:

Zugang und Nutzung Digitaler Technologien für alle ermöglichen

Einreicher: Stadtverordnete Heuer, Adler, Armbruster,
Dr.Rünger, Vandr , Finken, Heigl, L.Teuteberg

Erstellungsdatum: 17.05.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten,
nachstehende Vorschläge, die auf eine Initiative des Seniorenbeirates der LHP Potsdam zurückgehen,
zu prüfen, ggf. zu modifizieren oder zu ergänzen, um auch den Mitgliedern der Gruppe der älteren
Menschen geeignete Teilhabe an digitalen Technologien zu ermöglichen.

Dabei sollen u.a. folgende Ansätze verfolgt werden:

- Verringerung der Ungleichverteilung der Nutzung digitaler Angebote, die u.a. in Abhängigkeit von Bildungsgrad und Einkommen stark variieren
- Bereitstellung von Internetzugängen in allen Wohnformen von Seniorinnen und Senioren
- Kostenfreier Internetzugang im öffentlichen Raum
- Finanzielle und materielle Förderung entsprechender technischer Ausstattung (Soft- und Hardware, Zugang) für einkommensschwache Menschen
- Technischer Support und Qualifikationsangebote

Dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion soll im Dezember dieses Jahres ein Zwischenstand berichtet werden. Darüber hinaus sollen die Überlegungen auch auf andere Bevölkerungsteile mit vergleichbaren Bedarfen Anwendung finden können.

gez. P.Heuer, U.Adler, J.Armbruster, Dr.M.Rünger, M. Finken, A.Heigl, L.Teuteberg
Fraktionen SPD Bündnis 90/Die Grünen CDU DIE aNDERE Freie Demokraten

Stadtverordnete

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt ist an das Präsidium der Stadtverordnetenversammlung mit dem beigefügten Positionspapier herangetreten, in dem die Ergebnisse der Diskussion in diesem Gremium zusammengefasst sind. Der Antrag soll den Seniorenbeirat bei der weiterführenden Beratung dieses wichtigen Themas unterstützen.

Anlage:

Im Achten Altersbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der von einer wissenschaftlich besetzten Sachverständigenkommission erarbeitet und vom Ministerium am 12. August 2020 veröffentlicht wurde wird festgestellt (Zitat):

„Zugang und Nutzung von digitalen Technologien für alle ermöglichen

Der Zugang zu und die Nutzung von digitalen Angeboten sind innerhalb der Gruppe der älteren Menschen je nach Bildungsstand und Einkommen ungleich verteilt – deutlich ungleicher als zwischen jüngeren Menschen. Die Sachverständigenkommission fordert die Bundesregierung auf, sicherzustellen, dass alle Menschen auf den Weg in die Digitalisierung mitgenommen werden und ihnen die Möglichkeit gegeben wird, an den Chancen der Digitalisierung zu partizipieren. Aus diesem Grunde empfiehlt die Sachverständigenkommission, dafür Sorge zu tragen, dass in allen Wohnformen älterer Menschen Internetzugänge bereitstehen und genutzt werden können (Privatwohnungen, Betreutes Wohnen, Bewohnerzimmer in der stationären Versorgung). Weiterhin sollten Bund, Länder und Kommunen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass das Internet im öffentlichen Raum und in öffentlichen Einrichtungen (z. B. Rathäusern und Bahnhöfen, in den Stadtteilen, Quartieren und Dörfern, in Verkehrsmitteln) flächendeckend und kostenfrei genutzt werden kann. Für ältere Menschen, die ein geringes Einkommen haben oder Grundsicherung im Alter erhalten, sollte die Nutzung des Internets zu Hause und ebenfalls die Anschaffung von digitaler Technik, die zur Erhaltung bzw. Ermöglichung von Autonomie und Teilhabe beiträgt, über sozialrechtliche Hilfe im SGB XII gefördert werden.“

Aus dieser Feststellung heraus haben wir in der Arbeitsgruppe Digitalisierung des Potsdamer Seniorenbeirates folgende Forderungen entwickelt und am 20.04.2021 einstimmig beschlossen:

- **Freies WLAN in Potsdam**

- Hierzu sollte durch die Stadt in Zusammenarbeit mit städtischen Initiativen ein Stufenplan erarbeitet werden, der folgendes berücksichtigt:
 - Erst sollten alle städtischen Einrichtungen versorgt werden, wie Rathaus, Freizeittreffs, Begegnungsstätten, öffentliche Verkehrsmittel (z. B. in Edinburgh bereits flächendeckend eingeführt)
 - dann Krankenhäuser, Pflegestützpunkte und Seniorenwohneinrichtungen
 - und abschließend Verbreitung des WLAN (möglichst) im gesamten Stadtgebiet.
- **Bereitstellung entsprechender Soft- und Hardware für einkommensschwache Bürger** (das betrifft nicht nur Senioren)
 - Hier könnten sich Sponsoren verdient machen und/oder es müssen entsprechende Budgets zur Verfügung gestellt werden.
 - Leihgeräte könnten zur Verfügung gestellt werden.
 - Einrichtungen könnten geschaffen werden, die ältere Geräte recyceln und dann den Bedürftigen zur Verfügung stellen.
- **Unterstützung von Anwendern bei Nutzung sowie bei Hard- und Softwareproblemen**
 - Über die Stadt verteilt sollte es Einrichtungen und/oder Ansprechpartner geben, die bei Problemen in der Soft- oder Hardwareanwendung Hilfestellung geben können.
 - Bereitstellung entsprechender Schulungsressourcen durch Schulungseinrichtungen oder ehrenamtliches Engagement.
 - Firmenunabhängige und/oder herstellerneutrale Beratung sollte ermöglicht werden.

Die Akademie 2. Lebenshälfte hat in den letzten Monaten in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Älter werden in Potsdam“ und dem Potsdamer Seniorenbeirat mehrere Onlineveranstaltungen zum Thema „Ältere Menschen und Digitalisierung“ durchgeführt. Diese Veranstaltungen erreichten teilweise eine hohe, teilweise bundesweite sowie internationale Resonanz mit bis zu 100 Teilnehmern pro Veranstaltung.

Der Inhalt dieser Veranstaltungen mit seiner wichtigen, aktuellen Problematik veranlasste uns, zur Konkretisierung unserer Arbeit konkrete Forderungen zu entwickeln und vorzuschlagen.

Diese Forderungen wollen wir am neu gegründeten *Potsdamer Runden Tisch Digitalisierung* diskutieren und gemeinsam weiterentwickeln.

Auch der Seniorenrat des Landes Brandenburg hat eine Arbeitsgruppe „Digitalisierung im Sinne älterer Bürger“ gegründet. Wir als Potsdamer Seniorenbeirat werden den Seniorenrat dabei inhaltlich tatkräftig unterstützen.

Peter Mundt

Amt. Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt Potsdam



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0644

öffentlich

Betreff:

Entwicklung einer Beteiligungsstrategie im STEK Verkehr der LHP

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum: 18.05.2021

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.06.2021	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) Verkehr der LHP eine geeignete Strategie zu entwickeln, wie unterschiedliche Bevölkerungsgruppen bei der weiteren Mobilitätsentwicklung Potsdams angemessen und bedürfnisorientiert berücksichtigt werden können.

Auf der Grundlage einer Analyse der Potsdamer Bevölkerungsstruktur und unter Einbindung relevanter Akteure, z.B. in einer AG STEK Verkehr, sollen dabei Schlüsselzielgruppen definiert werden. Zu berücksichtigen sind hierfür sozioökonomische Faktoren und Genderdimensionen. Direkte Beteiligungsformate sollten zielgruppenspezifisch und zielgruppengerecht sein, wie es bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen notwendig ist.

Darüber hinaus soll geprüft werden, wie die Aspekte des Gender Planning angewendet werden können. Eine Berichterstattung zur geplanten Vorgehensweise soll im November 2021 erfolgen.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mobilität ist ein Alltagsthema, das das Leben aller Einwohner:innen in Potsdam stark beeinflusst. Sie ist Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Leben.

Die Einschränkung von Mobilität - die Mobilitätsarmut - kann dazu führen, dass Menschen sich ausgeschlossen fühlen. Dies kann an finanziellen Einschränkungen liegen aber auch an Verkehrsangeboten, die den Bedürfnissen einer Zielgruppe nicht entsprechen oder die subjektiv als unsicher empfunden werden. Dabei sind sowohl das Mobilitätsverhalten als auch die Mobilitätsbedürfnisse der einzelnen gesellschaftlichen Gruppen unterschiedlich. Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen sind beispielsweise überdurchschnittlich häufig zu Fuß unterwegs und haben ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis beim Radfahren. Alleinerziehende haben ein komplexes Wegemuster und verfügen häufig nur über ein verhältnismäßig geringes Einkommen.

Das StEK Verkehr umfasst keine konkreten Planungen (z.B. Radwege oder Straßenquerschnitte), sondern stellt vielmehr eine Strategie zur Verkehrsentwicklung dar.

Im StEK Verkehr soll eine Strategie zur gezielten Beteiligung bei zukünftigen Vorhaben erarbeitet bzw. bereitgestellt werden. Somit könnte im StEK Verkehr z.B. vorgeschrieben werden, bei welchen Maßnahmen oder in welchen Bereichen der Stadt eine bzw. welche spezifische Beteiligung notwendig ist. Mit dem Antrag soll eine Beteiligungsstrategie erarbeitet werden, die vor allem folgende Aspekte und Ziele berücksichtigt:

- Die Mobilität - insbesondere für Schwerpunktzielgruppen - erhöhen,
- Die frühzeitige, barrierearme bzw. barrierefreie Einbindung unterschiedlicher Alters- und Gendergruppen in den Planungsprozess, um deren Bedürfnisse besser berücksichtigen zu können,
- den Zugang zu den Mobilitätsangeboten so gestalten, dass sich möglichst keine /wenige Personen ausgeschlossen fühlen,
- Angsträume im öffentlichen Raum verringern,
- die Verkehrssicherheit für alle Menschen in Potsdam subjektiv und objektiv erhöhen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/0672

Betreff:

öffentlich

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 3: Open-Source-Software für die Stadtverwaltung

bezüglich

DS Nr.:

Erstellungsdatum 27.05.2021

Eingang 502:

Einreicher: Fachbereich E-Government

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.06.2021

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Oberbürgermeister wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.11.2020 (DS 20/SVV/0032) beauftragt zu prüfen, ob zukünftig sogenannte Open-Source-Software (kostenfrei nutzbare Computerprogramme) eingesetzt werden kann, mit dem Ziel vorhandene Ausgaben für Lizenzen einzusparen.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat einen Dienstleister mit der erbetenen Prüfung beauftragt. Die folgenden Arbeitspakete und Zeitschienen wurden vereinbart:

Lfd. Nr.	Arbeitspakete	Zeitschiene
1	Erarbeitung einer tabellarischen Gegenüberstellung von Open-Source-Software und Lizenzsoftware inkl. prognostizierter finanzieller Auswirkungen in ausgewählten, exemplarischen Bereichen	Mitte Mai 2021
2	Erstellung eines Konzepts zur Nutzung von Open-Source-Software für die LHP auf Basis der Ergebnisse der tabellarischen Gegenüberstellung sowie der Erfahrungen ausgewählter, vergleichbarer Kommunen und nach Absprache mit dem FB E-Government	Anfang Juni 2021
3	Erstellung einer Checkliste für die LHP, die die Prüfung des Einsatzes von Open-Source-Software im Einzelfall operationalisiert. Ziel ist hier, der LHP eine standardisierte Prüfung vor Einführung neuer Fachverfahren anzubieten	Mitte Juni 2021
4	Finale Abstimmung und ggf. Anpassung in der LHP	Ende Juni 2021
5	Vorlage des Open-Source-Konzepts in der SVV	IV. Quartal 2021

